

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1892)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

Franko für die ganze
Schweiz:
Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 30.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

A n s p r a c h e

an die katholische Einwohnerschaft der Stadt Luzern.

Anlässlich der Einweihung der von der altkatholischen Genossenschaft der Stadt Luzern erbauten Christus-Kirche erlauben sich die Unterzeichneten ein Wort der Belehrung und des Friedens an die Einwohner der Stadt Luzern, vorab an die der Mutterkirche treu gebliebenen Katholiken zu richten.

Man hatte vielerorts bereits ein solches Wort erwartet, als vor einigen Monaten ein Aufruf des altkatholischen Vorstandes zur Theilnahme am altkatholischen Religionsunterricht in der Stadt verbreitet und in zudringlicher Weise selbst in treukatholische Familien geworfen wurde. Allein wir schwiegen damals, weil der Friede unter den politischen Kämpfen im Kanton und in der Stadt schwer gelitten hatte und wir die Gemüther nicht neuerdings beunruhigen wollten.

Würden wir bei Gelegenheit der Einweihung der neuen sog. Christuskirche und gegenüber den üblichen Entstellungen der alten Mutterkirche schweigen, so dürfte dieses als Zeichen entweder der Gleichgültigkeit oder der Furcht gedeutet werden.

1. Vorab müssen wir gegenüber dem Titel der neuen sog. Christuskirche eine Verwahrung für den Namen und die Ehre der römisch-katholischen Kirche einlegen.

Soll mit dem Namen der neuen Kirche angedeutet und gesagt werden, daß die römisch-katholischen Tempel keine wahren Christus-Kirchen seien, daß selbe nicht vorab für die Ehre Christi erbaut, nicht seinem Dienste gewidmet und seiner Anbetung geheiligt seien, so müssen wir gegen diese Deutung und diesen Vorwurf feierlich die Ehre unserer Tempel verwahren. Unsere römisch-katholischen Kirchen sind Tempel, wo der wahre und einzige Gott verehrt und der Name Jesu verkündet, das Evangelium gepredigt wird, die hl. Geheimnisse gefeiert werden. Hier wird den Gläubigen der sichere Weg des Heils und des Friedens in Gott und Christus gezeigt. Wenn eine römisch-katholische Kirche auf den Namen und Titel der göttlichen Mutter Maria oder auf den Namen eines andern Heiligen, z. B. des hl. Leodegar, des hl. Franziskus, des hl. Kaberius oder des hl. Jacobus geweiht worden ist, so ist dieselbe deswegen kein heidnischer Tempel, sondern bleibt doch eine Christus-Kirche. Dieser Titel thut dem wahren und höchsten Zweck des Tempels, der Anbetung Christi so wenig Eintrag, als die der göttlichen Mutter Maria oder Heiligen von uns gewidmete Verehrung der wahren Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit Ein-

trag thut. Wir bekennen feierlich vor Gott und der Welt, daß in keinem andern Heil ist und kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben ist, wodurch wir selig werden sollen, als der Name Jesu Christi. Apost. 4, 12.

2. Mit dem Namen Christus-Kirche steht wahrscheinlich im Zusammenhange der Name, womit sich die neue kirchliche Genossenschaft seit einiger Zeit bezeichnet, wenn sie sich christ-katholische Kirche nennt. Wir haben kein Recht, vorzuschreiben, wie und unter welchem Namen eine neugebildete, von der Kirche sich losreisende Genossenschaft sich in die Welt einführen soll. Aber das Recht haben wir, zu verlangen, daß sie uns den alten seit neunzehnhundert Jahren uns zukommenden Namen nicht streitig machen. Unser Tauf- und Familien-Namen ist ein Heiligthum, das wir hochhalten. Unser Taufname ist uns in der hl. Taufe von unsern Vätern gegeben worden und erinnert uns an unsere Verbindung mit einer höhern Welt. Unser Familien-Namen ist ein vom Vater, Großvater und Urahnen vererbtes Gut und ein Band, das uns mit unsern Ahnen auf hunderte von Jahren verknüpft und das wir unverfehrt auf unsere Nachkommen vererben sollen. Je älter eine Familie ist und je weiter ihr Name in der Geschichte hinaufreicht und je ruhmvoller diese Geschichte ist, desto höher stellt die Familie die Ehre ihres Namens.

Wir nennen uns ebenfalls katholische Christen. Diesen Namen lassen wir uns in keiner Weise durch täuschende Vorgaben einer Kirche, die erst von gestern ist, streitig machen. Dieser Name als katholische Christen ist uns in der Reformation und seit derselben von den Protestanten nicht streitig gemacht worden. Aber heute wird uns dieser Name streitig gemacht von einer kirchlichen Genossenschaft, die sich selbst die christ-katholische Kirche nennt. Entweder oder. Entweder führt diese Genossenschaft mit Recht diesen Namen christ-katholische Kirche oder nicht. Im ersten Fall muß uns entweder das Merkmal der Christlichkeit oder dasjenige der Katholizität oder beide zusammen fehlen. Wir sind in Wahrheit keine Christen, oder keine Katholiken oder weder das eine noch das andere. Kommt uns aber dieses doppelte Merkmal mit Recht zu, so führt die altkatholische Genossenschaft mit Unrecht diesen Namen, es ist dieser Name ein Eingriff in fremdes Recht. Wenn wir den Namen römisch-katholische Christen tragen, so bezeichnet dieser Name unsere Verbindung mit der römischen Kirche und unsern Zusammenhang mit dem sichtbaren Oberhaupt der katholischen Kirche. Dieses Merkmal bildet nicht einen Widerspruch mit dem Merkmal christlich, sondern be-

zeichnet nur die Zugehörigkeit zu der einen Kirche, die Christus auf Petrus gegründet hat. Wie gesagt, mag sich die vor zwanzig Jahren gebildete Genossenschaft einen Namen geben wie sie wolle, aber unsern alten Ehrennamen soll sie uns nicht rauben.

Wir fügen noch bei: Führt die neue Genossenschaft mit Recht den Namen „Christ-katholisch“, so ist keine Trennung von der alten Kirche nöthig — und ist eine wirkliche Trennung vorhanden, so soll sie den Namen katholisch nicht mehr führen. Mit der Trennung von der katholischen Kirche verlor sie das Recht, sich katholisch zu nennen.

3. Das Recht der Trennung von der Kirche können wir Niemanden streitig machen: die Bundesverfassung selbst garantiert die Religions- und Gewissensfreiheit. Wenn wir aber eine solche Trennung schmerzlich bedauern, so glauben wir den Geist Jesu Christi nicht zu verleugnen. Christus selbst wird von den Propheten als Vöte und Fürst des Friedens verheißt. Zach. 9, 10. Jes. 9, 6. 7. Die Engel verkünden seine Geburt mit den Worten: „Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind!“ Luk. 2, 14. „Der Friede sei mit euch“, so begrüßt er seine Jünger nach seiner Auferstehung, Joh. 20, 19, und hinterläßt ihnen den Frieden, seinen Frieden als sein kostbares Erbtheil, Joh. 14, 17, und bittet den Vater, daß alle Eins werden, wie er Eins mit dem Vater ist. 17, 20. Die Apostel verkündigen ebenfalls den Frieden in Gott und Christus. 1. Kor.

Als wesentliches Merkmal der Kirche Christi wird ihre Einzigkeit und Einigkeit hervorgehoben. Christus spricht nur von Einer einzigen, von seiner Kirche, von Einem Schafstall, von Einer Heerde, von Einer Taufe und Einem Abendmahl, und die Apostel nennen die Kirche den Leib und die Braut Christi. Darum warnt der Apostel vor jeder Spaltung, 1. Kor. 1, 10, und ermahnt, die Einigkeit des Geistes zu erhalten durch das Band des Friedens. Eph. 4, 3.

Wir bedauern aber die Spaltung nicht nur im Interesse des religiösen Friedens und der kirchlichen Einigkeit, sondern auch im Interesse des Vaterlandes, dessen Wohl nur im Frieden gedeiht und dessen Einigkeit besonders in diesen gefährlichen Zeiten so nothwendig ist. Der bürgerliche Friede hat seine tiefsten Wurzeln im religiösen Frieden.

Wir rufen also mit dem Apostelschüler, dem hl. Ignatius, allen gläubigen Christen zu: „Liebet die Einheit, fliehet den Hader; denn wo Zwiespalt waltet, da waltet Zorn und da wohnt Gott nicht. Wer immer Gott und Christo angehört, der steht zum rechtmäßigen Bischof“, Ign. ad Philad. VII, 3, 8, und mit ihm bitten wir Euch, daß ihr Euch nicht täuschen laßet, ihr Brüder, denn die, welche Zwiespalt bringen in die Familien, sind nicht Erben des Reiches Gottes. „Lasset euch nicht abwendig machen vom überlieferten Lebensgrund.“ Ep. ad Eph. c. XVI.

Mit dem hl. Papst Clemens von Rom stellen wir, wie er an die Korinther, so wir an Euch die Frage: „Warum sind Zwietracht, Zorn, Uneinigkeit, Kampf und Widerspruch unter uns und haben wir nicht Einen Gott und Einen Christus?

Ist nicht der Geist der Gnade, der in uns ausgegossen, der nämliche und unser Aller Beruf in Christo der gleiche? Wozu also reißen und zerren wir die Glieder Christi auseinander und empören uns wider unsern Leib?“ (c. XIV.)

Katholiken der Stadt Luzern! Wir dürfen laut und aufrichtig sagen, wir, die Vorstände und die Gläubigen der hiesigen katholischen Pfarrgemeinde, sind nicht die Ursache irgend einer Spaltung gewesen. Wir haben uns deshalb keine Vorwürfe zu machen.

Dagegen lassen wir uns ebenfalls durch keine täuschende Vorgaben oder lügnerische Entstellungen der Geschichte, durch verleumderische Anfeindungen der Vorsteher der Kirche oder durch zudringliche Anwerbung von der alten Mutterkirche ablösen, in deren Schooß unsere Väter ihren Trost und Frieden gefunden und auch wir finden werden.

Endlich müssen wir die gläubigen Katholiken aufmerksam machen, daß es durchaus unstatthaft ist, am altkatholischen Gottesdienste auf irgend eine Weise sich zu betheiligen.

Bischöflicher Commissar Dr. A. Tanner, Propst der Collegiatstift im Hof.

Stadtpfarrer Niklaus Schürch, Dekan und Chorberr.

Joh. Dolder, Kuratkaplan.

Johann Meier, Kuratkaplan.

Robert Ant. Meier, Kuratkaplan.



Der deutsche Gesang in der Kirche.

Belenchtung von § 6 der bischöflichen Agende über Kirchenmusik*)

W. Die eigentliche Kultsprache der katholischen Kirche ist die lateinische, und es ist innerhalb des feierlichen, offiziellen, liturgischen Gottesdienstes für Gesänge in der Muttersprache kein Platz. Dementsprechend lautet § 4 der Agende: „Beim Amte, dem sakramentalen Segen und den übrigen kirchlichen Segnungen, sowie bei der liturgischen (Chor-)Vesper darf nur in der Sprache der Kirche, nämlich in der lateinischen, gesungen werden.“ Ich halte es nicht für nöthig, näher über die Gründe zu sprechen, aus welchen die Kirche diese Sprache angeordnet hat und an ihr festhält. Es ist dieses schon unzählige Male behandelt worden. Die Vorurtheile gegen das „Lateinischsingen“ verschwinden immer mehr, und wenn auch gegen dasselbe immer noch von dieser oder jener Seite Stellung genommen und Opposition gemacht wird, so ist das, weil eben eine streng bindende kirchliche Vorschrift vorliegt, eine nutzlose Sache. Um aber Mißverständnissen vorzubeugen, muß betont werden, daß durchaus kein allgemeines Verbot der Kirche vorliegt, welches den Gesang der Muttersprache untersagt. Der deutsche Gesang an sich ist also nicht verboten, sondern nur dessen Anwendung bei bestimmten, rein

*) Die Fortsetzung der Artikel über die Agende wird zum Theil im „Chorwächter“ erscheinen, so zunächst eine Abhandlung über das Seelamt.

liturgischen Funktionen. „Bei der Stillmesse und den nicht liturgischen Andachten sind Gesänge in der Landessprache erlaubt“ (§ 6). Zu solchen nicht liturgischen Andachten sind zu zählen die Kommunion-, Christenlehr- und Nachmittagsandachten, die Rosenkranz-, Stationen-, Mai- und Bruderschaftsandachten u. a. m. Der katholische Gottesdienst, bei welchem die Volkssprache zulässig ist, nimmt der Zahl und Ausdehnung nach bei weitem einen größeren Raum ein, als das Hochamt und die Vesper. Somit liegt gar kein Grund vor, die kirchlichen Vorschriften über den Gebrauch der lateinischen Sprache im Hauptgottesdienste zu tadeln, und die Behauptung, für Lieder in der Landessprache sei keine oder zu beschränkte Gelegenheit, ist völlig ungerechtfertigt. Aber es können, was sich von selbst versteht, nur solche Lieder als kirchliche bezeichnet werden, welche im Text mit der gottesdienstlichen Handlung in Beziehung stehen, mit ihr übereinstimmen, und deren musikalischer Gehalt kirchlichen Charakter trägt. Die Agende (§ 6) schreibt darum vor: „Es sollen aber keine weltlich klingenden oder weichen Melodien (fügen wir bei: mit allzu freier harmonischer Verarbeitung und in jener Form, die sie nicht vom weltlichen Liede unterscheiden) gesungen und nur kirchlich approbierte oder wenigstens geduldete Texte gewählt werden.“

Neden wir zuerst vom Texte. Lange Zeit machte man zwischen einem religiösen und einem kirchlichen Liede gar keinen Unterschied. Sobald ein Lied irgend einen frommen, allgemein religiösen Gedanken aussprach, nahm man nicht Anstand, dasselbe in der Kirche zu singen. Wenn auch der Gesang z. B. in der Stillmesse nicht der liturgische zu sein braucht, so hat der Gesangchor doch die Aufgabe, jene Empfindungen und Gefühle, jene Gesinnungen und Gedanken zum Ausdruck zu bringen und in den Herzen der Gläubigen zu wecken, welche das vom Priester still gefeierte hl. Opfer begleiten sollen. Mit andern Worten: Auch wenn deutsch gesungen wird, muß zwischen Altar und Orgelchor, zwischen dem Segen schaffenden Opfer und dem Segen empfangenden Volke ein möglichst inniges Verhältnis bestehen, und es dürfen deshalb solche Lieder nicht vortragen werden, welche textlich einen abseits liegenden Inhalt haben, mag auch dasselbe von frommem Geiste durchdrungen sein. Ich kann z. B. Gottes Eigenschaften und seine Größe in der Natur, die wunderbaren Werke des Schöpfers preisen; ich kann den Segen Gottes auf uns, unser Land und unsere Arbeit herabrufen; ich kann von Gottes- und Nächstenliebe singen oder biblische Handlungen verherrlichen; hiemit ist aber noch nicht gesagt, daß ein derartiges Lied zum Gottesdienste passe. Es ist gewiß eine nicht zu weitgehende Forderung, wenn man von den Kirchenliedern verlangt, daß dieselben, wie schon betont, mit dem Gottesdienste im Einklang stehen. So soll sich der deutsche Gesang in der Stillmesse, die wir vor allem im Auge halten müssen, den betreffenden Theilen der hl. Opferhandlung möglichst anschließen, also etwa: Zum Beginn ein Bußgesang, zum Gloria ein Lobgesang, zum Credo ein Glaubensgesang, zum Sanctus ein „Heilig“, nach der Wand-

lung ein Gesang zur Verherrlichung des allerheiligsten Sakramentes, zur hl. Kommunion ein Kommuniongesang, zum Schlusse ein Marienlied oder ein Lied zur Verehrung eines andern Heiligen. Selbst an Marienfesten dürfte es nicht passend sein, bei den Haupttheilen der hl. Messe Marienlieder zu singen. Am sichersten wird sein, sich an eigentliche „Singmessen“ guter Kirchengesangbücher, wie z. B. das „Jubilate Deo“ von Mohr sich zu halten. Nur zu oft kommt das Gegentheilige vom Gesagten vor, daß nämlich der Chor als etwas ganz Selbstständiges, vom Altare, der Opferhandlung, losgetrenntes erscheint und nur allgemein religiöse Gesänge vorträgt, wobei er zwar die beste Absicht haben mag, sich und die Andern zu erbauen, welche Gesänge aber die oben bezeichnete Bestimmung nicht erreichen.

Es ist deshalb zu bedauern, daß die vorzugsweise für den weltlichen Gesang bestimmten Gesangbücher, der in ihnen enthaltenen allgemein religiösen Lieder wegen, auch den Weg auf viele katholische Orgeltemporen gefunden haben. Wenn ich dieses unverholen ausspreche, so werde ich hoffentlich nicht mißverstanden. Vollständig überzeugt, daß der Gesang ein schätzenswerthes, der fleißigsten, sorgsamsten Pflege würdiges Kulturmittel ist, sage ich mit Tausenden: Die in den letzten Jahrzehnten geschaffenen Gesangbücher haben für die Entwicklung des Gesangswesens in der Schweiz unberechenbaren Nutzen gestiftet, worüber man sich nur aufs höchste freuen kann. Wenn man aber erwägt, daß ein allgemein religiöses Lied, mag es auch von großer Schönheit sein, noch keineswegs ein Kirchenlied ist, so muß man wünschen, daß die Kirchenchöre, um nur eigentliche Kirchenlieder, spezifisch gottesdienstliche Lieder vorzutragen, sich in der Kirche der bezüglichen Bücher nicht bedienen oder wenigstens in der Auswahl der Gesänge sehr sorgfältig sind.

Das ist nicht zu viel verlangt, und hierin sind wir Katholiken nicht strenger als Andersgläubige. So z. B. ist für die evangelisch reformirte Kirche der Schweiz im Jahre 1890 ein Kirchengesangbuch erschienen, in Text und Melodie aufs sorgfältigste bearbeitet, damit die Lieder in jeder Beziehung ihrem Zwecke entsprechen, der ihnen im protestantischen Gottesdienste zugetheilt ist. Auch ist im protestantischen Gottesdienste üblich, der Gemeinde die zu singenden Lieder vorzuschreiben, auf daß dieselben der jeweiligen Tages- oder Festfeier oder dem Gedanken des Predigtvortrages entsprechen. Allerdings handelt es sich dabei zunächst um den kirchlichen Volksgesang; man hält aber am Prinzip fest, daß der Gesang mit dem Gottesdienste harmoniere. Wo nun, wie in den allermeisten Kirchen der Diözese Basel, kein Volksgesang ist, vertritt der Chor die Stelle der betenden Gemeinde, und man kann mit Recht von ihm begehren, daß er nur Solches singe, was das Volk in nahe Beziehung zur Kulthandlung setzt, nicht davon abzieht.

Uebrigens gehen oft unverständige, liturgisch nicht gebildete Chordirektoren noch weiter und lassen aus religiös-weltlichen Gesangbüchern nicht bloß allgemein religiöse Lieder singen, sondern auch solche, welche von den Komponisten und Herausgebern zum allerwenigsten für den Gottesdienst bestimmt sind.

Es ist noch nicht so lange her, daß in einer Dorfkirche vor der Wandlung eingelegt wurde: „Der Abend senkt sich leise“ und nach der Wandlung: „Bald prangt den Morgen zu verkünden“ (aus Mozarts Zauberflöte) und in einer „Vesper“: „Was brausest du, mein junges Blut?“ Das bezeichne ich als einen eigentlichen Mißbrauch eines Gesangbuches, der leider immer noch und nicht einmal so selten vorkommt.

Man könnte gegen die Verwendung allgemein religiöser Lieder weniger einwenden, wenn wir mangels andern Singstoffes darauf angewiesen wären. Dieses ist aber durchaus nicht der Fall; denn die katholische Kirche besitzt einen reichen Schatz urkräftiger, innig frommer, tief ergreifender Kirchenlieder, die es im vollsten Maße verdienen, wieder zu Ehren gezogen und an die erste Stelle gesetzt zu werden. Jene herrlichen, wunderbaren Blumen der Dicht- und Tonkunst, wie sie einst aus einer glaubenstreuen Zeit hervorgegangen, die so lange verblüht und verblichen waren, sie sollen wieder aufleben, und der lange versunkene Liederhort, er soll wieder gehoben werden.

(Schluß folgt.)



Ans Nah und Fern.

(Corresp. vom Rhein.)

Von der allgemeinen Nothlage, von der immer mehr überhandnehmenden Verarmung des Volkes hört man in unsern Tagen vielfach reden. Daß im Allgemeinen ein gewisser Nothstand herrscht, wird Niemand leugnen, der mit dem Volke in Berührung kommt. Aber man wird auch zugeben müssen, daß der Luxus und die Genußsucht keineswegs abnehmen, sondern mehr und mehr im Wachsen begriffen sind. Wenn man meint, man müsse alle möglichen Festlichkeiten und Vergnügungen mitmachen und bei Allem sein; wenn der kaum aus der Schule entlassene Bube meint, er müsse eine Uhr, eine Tabakspfeife und einen Cigarrenspiz haben, wenn jedes Dienstmädchen meint, es müsse einen seidnen Rock, ein Sonnenschirmchen und ein neumodisches Hütchen mit Blumen und Straußenfedern haben: so kostet das Alles Geld und viel Geld. Unsere Zeiten sind wirklich nicht günstig; aber man ist von der frühern einfachen, standesmäßigen Lebensart allzusehr abgekommen. Auch in dieser Hinsicht geht ein böser Zug durch unsere Zeit: man will nur genießen, das Geld möglichst rasch erwerben und trägt keine sparende Sorge zu demselben; daher kömmt wohl ein großer Theil der immer größern Verarmung und des immer größern Nothstandes.

Hierauf wurde zwar schon häufig aufmerksam gemacht, aber es schadet nicht, fort und fort auf diesen bedenklichen Uebelstand hinzuweisen.

Ebenso schön als zeitgemäß ist der Hirtenbrief des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. F r i e n in Straßburg für die diesjährige hl. Fastenzeit. Er warnt vor der gottes- und kirchenfeindlichen Presse und vor den schlechten Gesellschaften und Vereinen. Er empfiehlt die katholi-

schen Zeitungen denjenigen, die eine gute Zeitung lesen wollen. Er lobt in bewegten Worten die Männer-, Frauen-, Jünglings- und Jungfrauen-Vereine. Er richtet einen tiefempfundenen Aufruf an die Arbeiter. Er schreibt: „Ein ganz besonderes Wort möchten wir, vielgeliebte Arbeiter, an euch richten. Auf euch hat es gegenwärtig eine schon mächtige Partei ganz besonders abgesehen. Unter der falschen Vorpiegelung, euch auf Erden gleichsam schon einen Himmel zu bereiten, sucht sie euch in ihre trügerischen Netze zu locken. O, laffet euch nicht verführen! Die Durchführung ihrer Grundsätze würde euch keinen Himmel, sondern eine unerträgliche Sklaverei hier auf Erden bereiten.“ Der Hirtenbrief ladet die Arbeiter ein, in christliche Vereine zu treten und ruft aus: „Nein, und drei mal nein, unser schönes, herrliches Elsaß darf kein Sammelpatz der Socialdemokraten werden!“ In Beziehung auf die Vereine erinnert der bischöfliche Erlaß daran, daß die Familie die Grundlage der Gesellschaft ist und daß das Vereinsleben dem Familienleben nicht schaden soll dadurch, daß ein Vergnügen nach dem andern veranstaltet und so eine Genußsucht befördert wird, die weder der Gesundheit des Geistes, noch der Gesundheit des Leibes zuträglich ist.

Zum Schlusse mache ich noch auf einen Schwindler aufmerksam, vor dem die Geislichkeit gewarnt wird. Er trägt den Namen eines Grafen von P o h o s k i, gibt an, russischer Priester zu sein; mehrere Jahre habe er im Vatikan als Kämmerer gedient, sei in Madrid Hosprediger, in Amerika Missionär gewesen. Dieser P o h o s k i hat vor kurzer Zeit die belgische Diözese durchstreift, bis ihn die katholischen Blätter von dort vertrieben. Auf eine nach Rom gerichtete Anfrage erfolgte die Antwort: „Dieser P o h o s k i ist ein Hochstapler; kaum ausgeweiht, ist er in Rom suspendirt worden. Er ist nie Kämmerer gewesen, also auch nicht Monsignore.“ Da derselbe auch schon in der Schweiz aufgetaucht ist, so wird vor diesem Pseudo-Grafen ernstlich gewarnt. Unter Umständen kann den Lesern der „Kirchen-Zeitung“ diese Warnung nützlich sein.



✠ Am Grabe des Hochw. Herrn Pfarrers Josef Marin Geißmann sel. in Fric.

Mitten in diesen sonnigen Frühlingstagen ertönte unerwartet eines Morgens die Todtenglocke im Herzen des Fricthals. Wem mögen wohl diese Töne gelten? fragte man sich nah und ferne. Und die traurige Kunde flog von Munde zu Munde, von Haus zu Haus, von Ort zu Ort: Der Hochwürdige, allgemein geliebte Herr Pfarrer Geißmann von Fric ist plötzlich dahingeshieden. Trauer erfüllte alle Herzen.

Der Dahingeshiedene wurde geboren zu H ä g g l i n g e n den 6. April 1835. Nachdem er die Gemeindefschule daselbst besucht, wanderte er in die Bezirksschule nach Bremgarten und besuchte dieselbe von 1849 bis 1853. Ausgestattet mit schönen Gaben des Geistes und des Herzens, entschied er sich für

höhere Studien und besuchte die Kantonschule zu Aarau von 1853 bis 1857, woselbst er die Maturitätsprüfung mit Ehren bestand. Als die Frage der Standeswahl an ihn herantrat, wählte er die Theologie und bezog die Universität Tübingen, deren theologische Fakultät damals unter den ausgezeichneten Professoren Hefele, Kuhn, Aberle und Andern in großer Blüthe stand. Im Herbst 1858 wandte er sich nach der alten Dreisamstadt Freiburg i. B. und bestand dann zwei Jahre nachher die Staatsprüfung im Aargau. Wegen eines damals zwischen dem hochwürdigsten Ordinariat des Bisthums Basel und der h. Aargauer Regierung bestehenden Zwistes wurde sein Eintritt ins Priesterseminar verzögert. Um die Zeit nicht unnütz zu verlieren, wandte er sich nach der Kunst- und Universitätsstadt München, vervollständigte und vertiefte dort seine theologischen Studien und hörte Vorlesungen über Literatur, Geschichte, schöne Künste, z. B. Architektur, Bildhauerei, Malerei, besuchte Münchens berühmte Kunstsammlungen und erwarb sich jene allseitige Bildung und jenen Kunstsin, welchen er in seinen verschiedenen Wirkungskreisen überall bekundete und trefflich zu verwerthen verstand. Im Herbst 1861 trat er ins Priesterseminar in Solothurn, welches damals von dem allseitig gebildeten, praktisch erfahrenen und vielgeprüften Regens Keiser geleitet wurde. Nachdem er am 14. Juni 1862 die Priesterweihe empfangen und am Feste der hl. Apostel Petrus und Paulus in seiner Heimatgemeinde Hagglingen primizirt hatte, wurde er als Kaplan und Bezirksschullehrer nach Mellingen gewählt, wo er in gewissenhafter Erfüllung seiner Berufspflichten, geachtet von Jung und Alt, im besten Einverständniß mit seinem geistlichen Obern und den Schulbehörden wirkte vom September 1862 bis im Mai 1868.

Mit Neujahr 1868 war die Pfarrspründe F r i c k vakant geworden. Man suchte nach einem neuen Pfarrer und wählte auf dem Berufswege den Bezirksschullehrer von Mellingen. Am Dreifaltigkeitssonntag 1868 fand in Fricke seine feierliche Installation statt. Unter den vielen damals im „Abler“ zu Fricke gehaltenen Toasten wurde besonders betont, daß der neue Seelsorger ein Mann des Friedens sein möge. Dieser Wunsch ist voll und ganz in Erfüllung gegangen. Während seines 23jährigen Wirkens hat Pfarrer Geismann stets den Frieden geliebt; er hat im besten Einvernehmen gelebt mit seinem geistlichen Mitarbeiter, mit Gemeinde-, Schul- und Kirchenbehörden und mit seiner ganzen Pfarrgemeinde. Streit und Händel waren ihm in der Seele zuwider; darum ging er in seiner Friedensliebe bis an die äußerste Grenze des Erlaubten. Mit seiner kirchlichen Treue und Grundsätzlichkeit machte er im alltäglichen Leben wenig Aufhebens, galt es aber Ernst, so stand er felsenfest. Als in der Sturm- und Drangperiode der siebenziger Jahre die Versuchung, die Pfarrgemeinde Fricke zum Altkatholizismus hinüberzuführen, Boden zu fassen drohte, trat er öffentlich auf der Kanzel in mehreren Vorträgen ebenso grundsätzlich als taktvoll und klug diesem Ansinnen entgegen und vereitelte dasselbe. Diesem mannhaften Auftreten ihres Seelsorgers hat es die Pfarrei Fricke zu verdanken, daß die Einheit des Glaubens und der Friede in der Gemeinde erhalten blieb.

Wie er in seiner ersten Stellung selbst Lehrer gewesen, so blieb er auch stets ein Freund der christlichen Schule und der wahren Bildung und Erziehung, besuchte fleißig die Schule, ging der Lehrerschaft wohlwollend mit Rath und That an die Hand, war stets Mitglied und Präsident der Gemeindegewerkschaft und zeitweise auch Mitglied der Bezirksschulpflege. In Rücksicht auf seine allseitigen Kenntnisse und seine praktischen Erfahrungen im Schulwesen wählte ihn die h. Regierung zur Zeit zum Bezirksschulinspektor, welches Amt er mit bestem Erfolg bekleidete, bis ihn die Rücksicht auf Erfüllung seiner pfarramtlichen Pflichten bewog, dasselbe niederzulegen.

Nach für Arme und Bedrängte hatte er ein offenes Herz und eine offene Hand, aber er handelte nach der Lehre der hl. Schrift: Laß die Linke nicht wissen, was die Rechte thut.

Ein guter Hirt ist auch treu besorgt für die Zierde des Gotteshauses. Das sehen wir auch bei dem Dahingeshiedenen bestätigt. Pfarrkirche und Filialkapelle wurden ganz oder theilweise renovirt und mit gemalten Fenstern geziert, zu deren Anschaffung er selbst große Opfer nicht gescheut.

Als es sich handelte um Erbauung einer römisch-katholischen Kirche in der Hauptstadt Aarau und eine Kommission hiesfür erwählt werden mußte, richtete man sein Augenmerk mit Recht auf Hochw. Herrn Pfarrer Geismann. Er wurde gewählt und hat durch seinen Kunstsin und sein Bauverständniß sowohl, als auch durch große finanzielle Opfer aus seiner Pfarrei sehr viel zur Ausführung dieses schönen Werkes beigetragen.

Seine Pfarrkinder liebte er von Herzen, war leutselig in ihrem Umgang; er wußte an Jedem etwas Gutes zu finden; er war ihr treuer Berather in Freud und Leid, nahm innigen Antheil an ihrem Wohl und Weh. So wurde er denn auch von seiner Pfarrgemeinde geachtet und geliebt und ihres Zutrauens versichert bei der jeweiligen Wiederwahl, bei seinem Priesterjubiläum im Jahre 1887, besonders aber dadurch, daß ihm die Gemeinde Fricke im Jahre 1883 das Ehrenbürgerrecht ertheilte.

In seinem Thun und Lassen war er stets bedächtig, sprach nichts Boreiliges, that nichts Unbedachtes, Schritte und Tritte waren sozusagen abgemessen, was ihm oft den Schein von Gemächlichkeit zuzog. Bei der Auswahl seiner Freunde war er vorsichtig, zurückhaltend, drängte Niemandem seine Freundschaft auf; hatte er Einem seine Freundschaft geschenkt, so fand man sich wohl und heimelig bei ihm. Frei von jeder Selbstüberschätzung, besaß er dagegen in vollem Maße die christliche Selbstachtung, d. h. die Achtung vor seiner eigenen Menschenwürde, Achtung vor seinem Stande und seinem heiligen Amte. Er vergab und vergaß sich nie, weder bei Freunden, noch bei Gegnern. Alles Unedle, Unwürdige und Gemeine war ihm im innersten Wesen zuwider. Möchte man in religiösen oder politischen Ansichten nach rechts oder links von ihm abweichen, die persönliche Achtung konnte ihm Niemand versagen, wie er auch die Ansichten Anderer stets zu würdigen wußte.

Frei von allem Ehrgeiz, trachtete er nicht nach Aemtern

und Ehrenstellen; wurden ihm aber solche übertragen, so waltete er gewissenhaft seines Amtes.

Die Achtung und Liebe, die er besaß in seiner Pfarrgemeinde, wurde ihm auch entgegengebracht von seinen Amtsbrüdern im Kapitel. Schon im Jahre 1868 wählte ihn dasselbe zum Bibliothekar der ansehnlichen Kapitelsbibliothek, welche er in geordneten Stand gebracht. Im Jahre 1890 erwählte ihn das Kapitel zum Juraten der Regiunkel Frick und der Kapitelsvorstand zum Mitglied des Verwaltungsrathes mehrerer Friedr. Stiftungen.

Am 1. Jänner 1888 feierte der glorreich regierende Papst Leo XIII. unter allgemeinem Jubel der katholischen Christenheit sein Jubiläum. Schaaren frommer Pilger aus allen Ländern des Erdkreises zogen nach Rom. Auch der Hochw. Hr. Pfarrer Geißmann folgte einem längst gefühlten Zuge seines Herzens und schloß sich diesen Schaaren an. Sein kunstliebender Geist erlabte sich förmlich beim Anblick der heidnischen und christlichen Alterthümer und Kunstschätze von Rom und Neapel, so daß er nach seiner Rückkunft stets mit Begeisterung hierüber sprach.

Sei es, daß das Klima unter italienischem Himmel ihm nicht zusagte oder daß ein ihm schon innewohnender Krankheitskeim zur Entwicklung gelangte: er kam körperlich etwas angegriffen nach Hause. Er litt fortwährend; auffallende Mattigkeit beschlich seine Glieder, rheumatische Schmerzen quälten seine Füße, das Laufen wurde ihm beschwerlich, seine Lebensfülle und Lebenskraft fingen zusehends an zu schwinden. Mit vieler Besorgniß nahmen Pfarrkinder, Amtsbrüder und andere Freunde diesen Zustand wahr, aber noch wehrte er sich mannhaft gegen die Abnahme seiner Kräfte, besorgte noch seine pfarramtlichen Verrichtungen in Kirche und Schule und am Krankenbett. Es kam das Neujahr 1892. In gewisser Vorahnung seines baldigen Scheidens trat er die Ertheilung des Kommunionunterrichtes an seinen treuen Kaplan ab, der in verdankenswerther Weise sich sehr bemühte, dem kranken Pfarrer auf alle mögliche Weise die Last zu erleichtern. Gegen Schluß der vorletzten Woche gesellte sich zu den bisherigen Uebeln noch eine schleichende Lungenentzündung. Trotz sorgfältiger Pflege und sorgsamer ärztlicher Behandlung wurde sein Zustand immer gefahrdrohender. Schwankend zwischen Furcht und Hoffnung, zwischen Leben und Tod, empfing er Dienstag den 15. d. M. mit christlicher Ergebung die hl. Sterbsakramente. Noch hegten sowohl der Kranke, als seine Umgebung eine schwache Hoffnung, als am Freitag, den 18. d., Morgens halb 8 Uhr ein Herzschlag seinem Leben plötzlich ein Ende machte. Während er bei vollem Bewußtsein seinem sorgsamem Arzte noch die Hand reichen wollte, erfaßte ihn selbst die Hand des Todes und während seine Pfarrkinder unter dem Klang der Glocken zur Kirche eilten, gab er seine scheidende Seele in die Hand seines Schöpfers zurück. Pfarrer Geißmann hat ein Alter erreicht von 56 Jahren, 9 Monaten und 12 Tagen. Mit ihm steigt ein allseitig gebildeter, charakterfester und sittenreiner Priester in das Grab. So ruhe denn aus, theurer Freund und Mitarbeiter, von deinen Mühen und Sorgen, von deinem

Dulden und Leiden! Wer in Thränen säet, wird in Freuden ärnten. Trennung ist unser Loos hienieden, seliges Wiedersehen am schönen Ostermorgen der Auferstehung unsere Hoffnung. R. I. P.

Kirchen-Chronik.

* **Vom Rhein.** (Corresp.) Wie in der Schweiz, so sind auch in Deutschland jene Tagesblätter, die für die christlichen Grundsätze entschieden eintreten, in Vergleich zu den vielen antikirchlichen Zeitungen, immerhin noch schwach vertreten.

In Deutschland haben die Juden nicht nur das Geld, sondern auch die größten und einflußreichsten Zeitungen in ihren Händen. Einsender will nur einige dieser Zeitungen hier aufzählen: Berliner Tagblatt; Berliner Zeitung; Berliner Börsen-Courier; Bossische Zeitung; Neue Börsen-Zeitung; Kleines Journal; Volks-Zeitung; Morgen-Zeitung; Montagsblatt; Berliner Politische Nachrichten; Freisinnige Zeitung; Reichsfreund; Reichsblatt; Berliner Presse; Kladderadatsch; Bazar; Zur guten Stunde; Post; Tägliche Rundschau; Vorwärts u. s. w. Unter besonderem jüdischen Einflusse stehen: Frankfurter Zeitung; Reform; Breslauer Zeitung; Kasseler Tagblatt u. dgl.

Aus solchen Zeitungen schöpfen die deutschen liberalen und radikalen Tagesblätter ihre geistige Nahrung. Besonders die radikal-demokratische „Frankfurter Zeitung“ ist auch in der Schweiz sehr verbreitet und wird von unsern größern freisinnigen Tagesblättern fleißig und ausgiebig benützt.

Die Presse repräsentirt eine gewaltige Macht; diese Macht ist in Deutschland größtentheils in den Händen der Juden. Es wird also ein großer Theil des deutschen Volkes hauptsächlich aus jüdischer Küche geistig gespeist. Kann man dieses Letztere nicht auch von einer namhaften Zahl der größern schweizerischen Zeitungen behaupten, die zwar nicht von eigentlichen Juden redigirt werden, aber einen durch und durch antikirchlichen Geist zur Schau tragen?

Fantreich. Am 25. März spielte sich in der französischen Kammer wieder einmal eine Kulturkampfsdebatte ab. Anlaß dazu boten die neuesten Socialistentravalle in der Kirche von St. Meri in Paris, wobei ein predigender Jesuit gezwungen wurde, die Kanzel zu verlassen und Verschiedenes demolirt wurde. Der Abgeordnete Delahaye warf der Regierung vor, sie habe die Tumulte mit Absicht geschehen lassen. Chasseing behauptet, der Tumult sei von den Clerikalen und vom Prediger veranlaßt worden, indem diese vor der Predigt bekannt machten, daß die Predigt gegen die Revolution und gegen die Socialisten polemisiren werde. Er verlangt, daß die Regierung solche Predigten verbiete. Der Nachfolger von Bischof Freppel, Mjgr. d'Hulst, erklärt, die Freiheit der Predigt könne und werde sich der Priester nicht rauben lassen. Die Priester müssen sich auch das Recht wahren, kirchliche Gesetze zu kritisiren. Man dürfe von den Katholiken nicht verlangen, daß sie, nachdem sie die

Republik anerkannten, nun auch die Revolution billigten; das gehe gegen ihr Gewissen. Hier suchte Cassagnac den Msgr. zu unterbrechen mit dem Zwischenrufe: „Sie beweisen ja nur, daß kein Katholik die Republik acceptiren kann.“ Ministerpräsident Loubet beschuldigte ebenfalls die Clerikalen, den Skandal provocirt zu haben und drohte, daß er die Kirchen schließen lasse, wenn man fortfahre, die Kanzeln zu politischen Zwecken zu mißbrauchen. Der radikale Pichon meinte, der Staat solle jeden predigen lassen, was er gerne wolle, aber er solle den Priestern keine Gehalte mehr bezahlen; die Gläubigen sollen dieselben unterhalten. Hierauf nahm die Kammer mit 354 gegen 116 Stimmen eine Tagesordnung an, welche die Erklärungen der Regierung in dieser Angelegenheit billigte.

— **Pilgerfahrt nach Jerusalem.** Abreise von Marseille, Mittwoch den 27. April. Rückkehr den 14. Juni. Preise: Erste Gruppe: Marseille, Caïffa, Nazareth, Berg Thabor, Cana, Jerusalem, Bethlehem, Jaffa, Marseille. Logis, Unterhalt, Reise: 1. Klasse 760 Fr., 2. Klasse 610 Fr., 3. Klasse 460 Fr. Zweite Gruppe: Marseille, Caïffa, Nazareth, Tiberias, Capharnaum, Jerusalem, Bethlehem, Jaffa, Marseille. 55 Fr. mehr, als erste Gruppe. Dritte Gruppe: Marseille, Caïffa, Nazareth, Tiberias, Capharnaum, Samaria, Jerusalem, Bethlehem, Jaffa, Marseille. 60 Fr. mehr, als zweite Gruppe. Aufenthalt in Egypten: Alexandria, Cairo, Matarieh, Heliopolis, Ismailia, Canal von Suez, Port-Said: Reise, Logis und Unterhalt: 1. Klasse 120 Fr., 2. Klasse 90 Fr., 3. Klasse 70 Fr. Das vollständige Programm wird franco zugesendet. Sich zu wenden an das Secretariat, 8 rue François I, Paris.

Personal-Chronik.

Schwyz. Einsiedeln. P. Ignatius Conrad von Auw, Kt. Aargau, geb. 1846, ist als erster Abt von Subjaco (Arkansas) gewählt worden.

Literarisches.

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg i. B. 1891:

Geschichte der heiligen katholischen Kirche. Dem katholischen Volke erzählt von Franz Sales Beutter, Dompräbendar in Freiburg i. B. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Mit Titelbild und vielen in den Text gedruckten Abbildungen. 8°. VIII und 356 S. Mk. 3; geb. in Halbleinwand mit Goldtitel Mk. 3. 60. Der Verfasser hat in der Darstellung der kirchengeschichtlichen Thatsachen mehr, als oft zu geschehen pflegt, auch die weltgeschichtlichen Ereignisse berücksichtigt. Ebenso wird die Kulturgeschichte beigezogen, weil (sagt der Verfasser gewiß mit Recht) er dafür halte, daß es für jeden Katholiken außerordentlich erfreulich und erhebend sein muß, zu lernen, wie viel des Großen und Schönen die katholische Kirche auch auf dem Gebiete der Wissenschaften und Künste geleistet hat.

Die ganze Darstellung ist für das katholische Volk berechnet, daher einfach und klar.

Der Teufel in der Schule. Volkserzählung von Conrad von Bolanden. Zweite, unveränderte Auflage. 12°. (IV u. 217 S.) M. 1. — Angesichts der Gefahren, die dormalen allerwärts, zumal von Seiten des modernen Staates, der christlichen Schule drohen, darf dieser neueste Weck- und Warnungsruf unseres Altmeisters volkstümlicher Erzählungs- und Belehrungskunst als besonders zeitgemäß bezeichnet werden. Gleich anschaulich wie überzeugend schildert er in erschütternden Bildern die unseligen Früchte einer staatlichen religionsfeindlichen Zwangsschule. Den lebenswahren Schilderungen liegen zunächst österreichische Schulverhältnisse zu Grunde; dem innersten Wesen nach treffen dieselben jedoch auch anderwärts zu. Darum wird denn dieses Schriftchen berufen sein, nicht nur in Oesterreich, sondern in den weitesten Kreisen des christlichen Volkes belehrend und aufklärend zu wirken, und wie wenige Schriften zur Massenverbreitung sich empfehlen.

* * *

Die Maiandacht eines Jerusalem-Pilgers. 31 Betrachtungen. Entworfen an Ort und Stelle auf der Pilgerfahrt nach Jerusalem zum Osterfeste 1889. Bearbeitet nach der Heimkehr von Franz Seraph. Segula, damaligem Cooperator in Gamliz, Diocese Seckau. Zweite erweiterte Auflage, Graz, Verlags-Buchhandlung „Styria.“ 1892. 264 S. Geb. in Leinwand Mk. 1.20. Die sehr sinnigen, belehrenden und erbauenden Betrachtungen schließen sich an die einzelnen Stätten des hl. Landes und an die bezüglichlichen biblischen Thatsachen an. Der Leser erhält ein getreues Bild von den denkwürdigen hl. Orten; in ungezwungener Weise ergeben sich die verschiedensten moralischen Anwendungen im Allgemeinen und insbesondere die Anwendung auf die Marienverehrung. Ein Anhang enthält die gewöhnlichsten täglichen Andachten und eine Anzahl marianischer Gesänge.

Zuländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1892.

	Fr.	Gt.
Uebertrag laut Nr. 11:	1848	32
Aus der Pfarrei Hochdorf	110	—
Von Hochw. Hrn. N. H., Pfarrhfl. in M.	50	—
Aus der Pfarrei Rothenburg:		
a. Kirchenopfer	Fr. 100	
b. vom Piusverein	„ 10	
c. von unbekannt sein wollender Person	„ 290	400 —
Aus der Pfarrei Meierskappel, Kirchenopfer	20	—
b. Außerordentliche Beiträge pro 1892 (früher Missionsfond.)		
Uebertrag laut Nr. 11:	2288	50
Legat von Frau Lu sel., Großraths, in Ebersol	300	—

Der Kassier.

Freies katholisches Lehrerseminar in Zug.

Das neue Schuljahr beginnt den 27. April. Wer in das freie katholische Lehrerseminar einzutreten wünscht, hat der tit. Seminar-Direction eine selbstverfaßte Anmeldung mit „Lebenslauf“, ein verschlossenes pfarramtliches Sittenzugniß, die Schulzeugnisse und ein verschlossenes Charakterzeugniß von Seite der Lehrerschaft der zuletzt besuchten Schule einzufenden. Die Anmeldung hat bis zum 17. April zu geschehen. Die Aufnahmsprüfung findet Montag den 25. April (von 2 Uhr Nachmittags an) und Dienstag den 26. April statt. Nähere Auskunft erteilt
Die Seminar-Direction.

Im Verlag von Fel. Rauch in Innsbruck ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ein neues Volksbuch von P. Hattler, Pr. d. G. J.

Christkatholisches Hausbrod

für Jedermann, der gut leben und fröhlich sterben will.

Reich illustriert.

75 Bogen in groß Oktav (Sendbotenformat).

Preis: brosch 2 Bände Fr. 10. In einem Halbheftleinband Fr. 13. 35.

Der Name des Hochw. P. Fr. Hattler, S. J., ist durch seine bisher erschienenen alle liebsten volkstümlichen Schriften bereits zu bekannt, als daß ein neues Buch aus seiner Feder vieler Empfehlung bedürfte. Das Werk reißt sich seinem „Wanderbuche für die Ewigkeit“, „Stillleben“, „Blutiges Vergißmeinnicht“ u. s. w. an Inhalt und Sprache würdig an. Es enthält acht Theile mit nachstehenden Titeln: „Das große Einmal Eins“ (die Grundwahrheiten des Christenthums); „Die kranke Welt und ihr göttlicher Arzt“ (die Lösung der socialen Frage durch Christus); „Der gute Hirte“ (rührende Belehrungsgeschichten); „Herz für Herz“ (die vorzüglichsten Liebesbeweise des göttlichen Herzens); „Edelsteine für die Himmelskrone“ (die geistlichen Werke der Barmherzigkeit); „Das Bild der Mutter“ (Marienleben mit Bezug auf ihr jungfräuliches Herz); „Chautropfen“ (Trostbüchlein über die Worte: Kommet Alle zu mir u. s. w.); „Das Büchlein vom guten Tod“. — Der Grundstock des Buches wurde in verschiedenen Jahrgängen der „Sendboten“ des hl. Herzens behandelt, erscheint aber hier fast zur Hälfte vermehrt, erweitert und abgerundet. Zahlreiche kleinere und größere Bilder reichen dem wechselvollen, fernhaften Inhalte zum Schmucke, während Format und Ausstattung das Buch zu einem würdigen Seitenstück der von P. Hattler besorgten Goffineausgabe gestalten.

Ferner: Müllendorff, P. Julius, *Die Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn*. Entwürfe zu Betrachtungen nach der Methode des hl. Ignatius v. Loyola, zunächst für Cleriker. 8°. (XXIII 328 S.) Fr. 2. 40.

Peregrina, Cordula (C. Wöhler), was das ewige Licht erzählt. Gedichte über das allerheiligste Altarsakrament. Siebente, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit fürstbischöflicher Approbation. 8°. XIX und 286 S. Preis Fr. 2. 70 In Saloneinband mit Goldschnitt Fr. 4. 29

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Katholischer Morgengottesdienst am Charfreitag.

Deutsch und lateinisch herausgegeben
von

Ch. P. Bercher.

Mit Approbation des Hochwürdigsten Bischofs von Basl.

Preis per Exemplar 25 Cts.

Bei Einlieferung von 30 Cts. in Briefmarken wird das Heftchen franko versandt.

Taufregister, Eheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätzig in der

Buch- und Kunst-Druckerei Union in Solothurn.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.

Harmonium und Pianos

kauft man erfahrungsgemäß am besten und billigsten bei [H 1145 Z]27

L. Muggli, Enge-Zürich.
Größtes Lager. Prospekte franko.

Wir machen die hochw. Herren Pfarrer und Katecheten aufmerksam für die hl. Osterzeit auf das

„Direktorium“

oder „Geistlicher Führer für Weltleute“, Auszug aus den Schriften des hl. Franz von Sales, welches Büchlein sich als Kommunionandenken sehr gut eignet. Preis: schwarz in Leinwand gebunden, mit Rothschnitt und Titelbild 50 Rp. Zu beziehen im Kloster der Bistitation. (26)

Verlag von Benziger & Co., Einsiedeln.

Soeben erschienen: 21²

Sparen macht reich.

Ein Büchlein für das Volk.

Von Fr. Faver Wehel, Pfarrer in Altstätten.
64 Seiten. Format 133×95 mm.

Gehftet 30 Cts.

Bei größerem Bezug Partiebegünstigung.

In jaßlicher und eindringlicher Darstellung werden die Fragen beantwortet: Warum soll man sparen? Wie soll man sparen? Wöchte das sehr zeitgemäße Büchlein von recht vielen gelesen und beherzigt werden!

Schweiz. Kirchenzeitung, Solothurn.
No. 50, 1891.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen!

Weihrauch

feinkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Postfäßen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung. (4)

C. Richter in Kreuzlingen, St. Thurgau, Apotheke und Droguerie.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von Joseph Wipfli,
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokat papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.